

Beschlussvorlage

öffentlich

Vorlage Nr.: FB 3/028/2026

Federführung:	Fachbereich 3	Datum:	27.07.2026
Bearbeiter:	Sven Warns	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Finanzen und Gemeindeentwicklung	27.08.2026	
Verwaltungsausschuss	27.08.2026	
Rat	27.08.2026	

Gegenstand der Vorlage

Vorstellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Lemwerder für das Jahr 2017

Sachverhalt:

Die Gemeinde Lemwerder hat dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Landkreises Wesermarsch den Jahresabschluss 2017 zur Prüfung vorgelegt. Das RPA hat den Jahresabschluss 2017 gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG in der Zeit vom 11.05. bis 22.05.2026 geprüft. Das RPA hat gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG einen Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 erstellt und diesen der Gemeinde Lemwerder übermittelt. Der Prüfungsvermerk wurde am 23.06.2026 erteilt.

Es wurde folgender Prüfungsvermerk erteilt:

„Nach den bei der Prüfung gewonnen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss teilweise nicht den gesetzlichen Vorschriften. Insbesondere die in diesem Prüfungsbericht genannten Verstöße gegen die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung führen dazu, dass die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Lemwerder aus folgenden Gründen nur eingeschränkt richtig dargestellt wird:“

Es folgt die Aufzählung von 6 Beanstandungen auf Seite 30 des Prüfungsberichts.

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass Buchungsfehler, Haushaltsüberschreitungen, fehlende Umsetzung der Vorgaben aus § 21 KomHKVO und Fehler in der Anlagenbuchhaltung zu den Beanstandungen geführt haben.

Die Beanstandungen werden im Jahr 2018 berichtigt.

Das Jahresergebnis 2017 weist in der Ergebnisrechnung einen Überschuss in Höhe von € 10.711.830,26 aus. Der Überschuss wird mit den Jahresfehlbeträgen aus Vorjahren in Höhe von € 6.932.050,49 verrechnet, so dass ein Jahresergebnis in Höhe von € 3.779.779,77 besteht.

Die Auflistung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt auf Seite 26 des Prüfungsberichts. Es wurden über- und außerplanmäßige Auszahlungen über € 4.996,22 getätigt. Diese sind gemäß § 117 Abs. 1 S. 2 NKomVG von unerheblicher Bedeutung und somit nicht zustimmungspflichtig.

Anlagen

Jahresabschlussbericht 2017

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017

Frau Dickmann vom Institut für Public Management, das uns bei der Aufarbeitung der Jahresabschlüsse unterstützt, wird in der Sitzung die Ergebnisse der Prüfung 2017 vorstellen und steht für Fragen zur Verfügung. Die Präsentation befindet sich in der Anlage zu dieser Beschlussvorlage.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Gemeindeentwicklung / VA empfiehlt / Der Rat beschließt gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG die vorliegende Jahresrechnung 2017. Der Jahresüberschuss des Ergebnishaushalts beträgt € 10.711.830,26.

Der Ausschuss für Finanzen und Gemeindeentwicklung / VA empfiehlt / Der Rat beschließt gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG über die Entlastung der im Jahre 2017 amtierenden Bürgermeisterin. Wird die Entlastung verweigert oder wird sie mit Einschränkungen ausgesprochen, so sind die Gründe anzugeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Kostenart	Ist	Plan	Abw.
-----------	-----	------	------

Klimarelevanz:

- ☐ keine
- ☐ kann nicht beurteilt werden
- ☐ Alternativen ohne ein anderes Ergebnis geprüft
- ☐ Auswirkungen des Beschlusses im Bereich des Klimaschutzes ergeben sich in Bezug auf...